



Vernetzt Schwyz.

ebs Energie AG
Riedstrasse 17 · Postfach 144 · 6431 Schwyz
041 819 47 47 · info@ebs.swiss · www.ebs.swiss
CHE-105.979.887 MWST

**Gesuch für Förderbeitrag
Grösserer Heizungsspeicher,
damit bestehende Wärmepumpe täglich 4 Stunden gesperrt werden kann**

(leer lassen) Eingang Gesuch Datum _____ Fr. _____ Visum ____
Auszahlung Datum _____ Fr. _____ Visum ____

Gesuchsteller/in Vorname, Name _____
(Bauherr) Adresse, PLZ, Ort _____
Tel., E-Mail _____
Zahlungs- Bank/Post _____
verbindung Kontoinhaber/in _____
Konto/IBAN Nr. _____

Fachplaner/in Firma _____
(Planer/Installateur) Vorname, Name _____
Adresse, PLZ, Ort _____
Tel, E-Mail _____

Anlagestandort Adresse, PLZ, Ort _____
Baujahr Gebäude _____
Gebäudeart Wohnhaus Industrie
 Verwaltung Gewerbe
 Landwirtschaft andere

Anlagedaten Wärmeabgabe Bodenheizung Heizkörper
Wärmepumpenart Grundwasser Sole Luft andere _____
Hersteller _____ Typ _____
Heizleistung _____ kW
Heizungsspeicher Hersteller _____ Typ _____
Speichervolumen _____ Liter

Planungsdaten	Datum	Bemerkung
(Vorgesehene Termine) Baubeginn	_____	_____
Inbetriebnahme	_____	_____

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Beilagen Projektkosten (z.B. Offerte) Projektbeschrieb

Förderbedingungen (gültig 1.1.2023 - 31.12.2023 vorbehaltlich Änderungen und Budget)

Unter folgenden Bedingungen können aus dem MuotaStromFonds Förderbeiträge an grössere Heizungsspeicher bei bestehenden Wärmepumpen ausgerichtet werden:

Der Gesuchsteller ist ebs-Energiekunde, der Standort des Förderobjektes liegt im ebs-Versorgungsgebiet (Illgau, Lauerz, Muotathal, Sattel, Schwyz, Steinen und Unteriberg).

Technische Förderbedingungen:

1. Durch den Einsatz des grösseren Heizungsspeichers kann ebs die bestehende Wärmepumpe täglich während 4 Stunden sperren (bisherige Sperrung: täglich 2 mal 1 Stunde).
2. Der Fachplaner ist verantwortlich für die Anlagendimensionierung und stellt sicher, dass die geforderte Raumtemperatur ohne elektrische Zusatzheizung erreicht wird.

Allgemeine Förderbedingungen:

1. Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen.
2. Die Beitragszuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zusicherung von Beiträgen besteht nicht.
4. Der Förderbeitrag wird nur an die Bauherrschaft ausbezahlt.
5. Noch nicht ausbezahlte Beiträge verfallen und bereits geleistete Beiträge werden zurückgefordert:
 - a) sofern mit den Arbeiten nicht innert eines Jahres begonnen wird und sie innert zwei Jahren nicht beendet sind;
 - b) wenn die Abrechnung nicht innert eines halben Jahres nach Inbetriebsetzung der Anlage eingereicht wird;
 - c) wenn das Vorhaben nicht oder nicht vollständig realisiert wird;
 - d) wenn sie durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind sie mit Zins zurückzuerstatten.
6. Wird ein Projekt nicht oder nicht in der angegebenen Art oder Zeit ausgeführt, ist ebs umgehend zu informieren.
7. Die Beitragszusicherung erfolgt im Rahmen der bewilligten Budgets.
8. Ausgenommen sind Anlagen der öffentlichen Hand.

Beitragssatz

Fr. 1.- pro Liter Speicher ab 500 Liter, maximal Fr. 2'000.- pro Kunde.

Gesuchsablauf

Sie reichen den Antrag vor Baubeginn bei ebs ein. Nach Bearbeitung des Gesuches wird Ihnen umgehend der gefällte Entscheid mitgeteilt. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgreicher Inbetriebnahme, melden Sie die Fertigstellung unter Einsendung der Bauabrechnung direkt bei ebs. Nach der Überprüfung und einer allfälligen Besichtigung vor Ort, wird der allfällige Förderbeitrag auf Ihr Bank- bzw. Postkonto überwiesen.

Kontaktadresse

ebs Energie AG · Riedstrasse 17 · Postfach 144 · 6431 Schwyz
041 819 47 47 · info@ebs.swiss · www.ebs.swiss